



**Hölderlin-Grundschule Charlottenstraße 87 74348 Lauffen a. N.**  
Telefon 07133 4829 Fax 07133 962343 sekretariat@hoelderlin-grundschule.de

---

Lauffen, 8. März 2023

## **Medienordnung der Hölderlin-Grundschule Lauffen a.N.**

### Rechtliche Grundlage

„Das reine Mitbringen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten in die Schule kann auf Grundlage des Schulgesetzes nicht generell verboten werden. Laut Paragraph 23 Abs. 2 Schulgesetz wäre ein solches Verbot nur bei Gefährdung der erzieherischen und unterrichtlichen Aufgaben zulässig. In Bezug auf Smartphones und andere digitale Endgeräte ist davon nicht generell auszugehen, denn solange sie nicht genutzt werden und in der Tasche verbleiben, kann das Mitführen nicht schulordnungswidrig sein. Des Weiteren kann es von Seiten der Eltern ein berechtigtes Interesse geben, ihre Kinder vor Schulbeginn oder nach Schulende zu erreichen. Während den Schulzeiten und auf dem Schulgelände kann die Nutzung der Geräte jedoch eingeschränkt und eine entsprechende Ordnung seitens der Schule erlassen werden, die der Erfüllung ihres Erziehungs- und Ordnungsauftrags dient.“



Zur Erfüllung des Erziehungs- und Ordnungsauftrags gilt an der Hölderlin-Grundschule deshalb folgende **Medienordnung**:

**Wir empfehlen grundsätzlich digitale Endgeräte wie Smartwatches, Handys, iPads etc. zu Hause zu lassen.**

Sollten dennoch digitale Endgeräte mitgebracht werden, gelten folgende Regeln:

1. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen bleiben die Smartphones und andere mobile Endgeräte, zum Beispiel Smartwatches in der Schultasche und sind dabei ausgeschaltet.
2. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht oder in den Pausen nur mit Erlaubnis der Lehrpersonen genutzt werden.
3. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Tondateien ist ohne Erlaubnis der Lehrpersonen und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/hören ist, nicht erlaubt.
4. Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrpersonen das Recht, das Gerät bis zum Ende der Unterrichtszeit vorübergehend einzuziehen. Bevor das Kind an diesem Tag die Schule verlässt, wird das Gerät wieder ausgegeben.
5. Bei mehrmaligen Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort können weitere Konsequenzen besprochen werden.
6. Besteht der konkrete Verdacht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte befinden (zum Beispiel Bilder oder Videos), so kann die Schule die Polizei einschalten.